

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Korswandt

Beschlussvorlage

GVKw-0284/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Korswandt

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz | <i>Datum</i> 13.12.2022 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Hauptausschuss Korswandt (Vorberatung) | 26.01.2023 | N |
| Gemeindevertretung Korswandt (Entscheidung) | | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Korswandt wie folgt festzusetzen:

Gemeindewehrführer: 170,00 Euro pro Monat
Stellv. Gemeindewehrführer: 85,00 Euro pro Monat
Gerätewart: 35,00 Euro pro Monat

Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig. Um die besondere Verantwortung von den Funktionsträgern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben zu würdigen, erhalten diese eine Aufwandsentschädigung, deren monatlichen Höchstbeträge das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung durch eine Verordnung regelt. Seit dem 01.01.2014 ist eine neue Fassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten, welche höhere Entschädigungen ermöglicht.

Gemäß § 2 (1) Nr. 5, (2) FwEntschVO M-V beträgt der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung für den

Gemeindewehrführer: 170,00 Euro (bisher 130,00 Euro) und
seine Stellvertretung: 85,00 Euro (bisher 65,00 Euro).

Die Höhe der Entschädigung wird nach § 4 (1) FwEntschVO M-V durch Beschluss der obersten Dienstbehörde (Gemeindevertretung) bestimmt.

Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden.

Der Geräewart der FF Korswandt erhält derzeit eine Entschädigung in Höhe von 35,00 Euro. Dieser Betrag wird Seitens der Amtsverwaltung als angemessen angesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Summe der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen beträgt 3.480,00 Euro pro Jahr und wird mit Beschlussfassung im Ergebnishaushalt 2023 eingeplant.

Anlage/n

| | |
|---|------------------------------------|
| 1 | FeuerwEntschV_MV_2014 (öffentlich) |
|---|------------------------------------|

| Beratungsergebnis Gremium | Gesetzl. Zahl d. Mitglieder | Anwesend | Einstimmig | JA | NEIN | Enthaltung | Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot) |
|---------------------------------|-----------------------------------|----------|------------|----|------|------------|---------------------------------------|
| Gemeindevertretung Korswandt | 9 | | | | | | |